

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierphysio Bähr

Für die Betreuungs-, Pflege- & Gassi-Service Verträge gelten nachfolgende Vertragsbedingungen der Firma Tierphysio Bähr, Ulrike Bähr sowie Mitarbeiter & Helfer, nachfolgend „TB“ genannt. Eigentümer/Tierhalter des Hundes nachfolgend „ET“ genannt. Der ET verpflichtet sich seinen Hund nach Beendigung des angegebenen Betreuungszeitraums abzuholen oder kann während der Betreuung die Dauer des Aufenthaltes nur in Absprache verlängern. Entsprechende Unterbringungskosten außerhalb des vereinbarten bzw. verlängerten Betreuungszeitraumes werden gesondert berechnet. Wird der Hund ohne irgendeine Information vom ET nach 1 Woche nicht abgeholt, wird TB ihn weitervermitteln oder ins Tierheim bringen müssen. Das Futter bzw. die Leckerchen für die Zeit des Aufenthalts werden vom ET mitgebracht. Bring- & Abholtag zählen jeweils als ein ganzer Pensionstag.

Bei Vertragsabschluss kann eine Anzahlung von bis zu 50% der vereinbarten Unterbringungskosten verlangt werden. Der Restbetrag ist spätestens am Tag der Abgabe des Hundes zu zahlen. Für einen gebuchten, aber nicht in Anspruch genommenen Pensions- bzw. Betreuungsplatz, werden bei einer Stornierung ab der 10. Woche vor Antritt bis zu 50% als Entschädigung fällig. Bei einer schon geleisteten Anzahlung wird diese einbehalten. Bei einem Abbruch oder kurzfristige Absage durch jegliche Umstände seitens des ET oder TB des schon bezahlten Pensions- bzw. Betreuungsplatz, auch während der Betreuung kann keine Rückerstattung erfolgen. Der ET versichert durch das Vorlegen des Impfausweises das sein Hund ausreichend geimpft ist, und frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten. Regelmäßiges entwurmen (alle 3 Monate Wurmkur oder Kot Probe), sowie auch ein Schutz (alle 4 Wochen) gegen über Zecken, Flöhe etc... ist verpflichtend. Verschweigt der ET dieses oder macht falsche Angaben dazu und es sollte dadurch zu einer Ansteckung der anderen Hunde kommen und zu einer zwangsläufigen Desinfizierung der Wohnung, Auto etc.. kommen, haftet allein der ET für die entstehenden Kosten. Außerdem versichert der ET durch das Vorlegen einer Kopie der Haftpflichtversicherung, dass sein Hund versichert ist. Bei einer abgelaufenen HP-Versicherung muss der ET uns kurzfristig informieren oder beim Wechsel der HP-Versicherung ohne Aufforderung eine neue Kopie einreichen. In der Betreuungszeit bleibt der ET auch Eigentümer nach § 833 BGB.

TB verpflichtet sich, die Hunde art- und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten. Bei Erkrankung (z.B. Durchfall / Aufnahmen eines Giftköders etc.) und Tod des Hundes, oder sollte der Hund sich durch einen nicht vorhersehbaren Umstand losreißen bzw. im Waldgebiet jagen, wildern etc. oder aus dem Auto springen und dadurch ein Unfall entstehen oder jemand (Mensch/Tier/Kfz) zu Schaden kommen, wird keine Haftung übernommen und hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Ausgenommen bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Handeln, da liegt die Erstattungsgrenze jedoch bei 100,- € pro Hund/ Schaden. Richtet der Hund während der Betreuung, Gassi-Gang oder Transport, in der Wohnung, am Auto oder am Menschen, einen Schaden an und die für den Hund bestehende Haftpflichtversicherung reguliert den angerichteten Schaden nicht, haftet allein der ET und muss für jegliche entstandenen Schäden aufkommen! Das gilt auch für Spiel- Rauf- und Bissverletzungen jeglicher Art, die der Hund während der vereinbarten Zeit bei TB erleiden- oder auch einem anderen Betreuungshund oder unsere eigenen Hunde zufügen könnte. Auch in diesem Fall übernimmt TB keine Haftung (Tierarztrechnungen etc.).
Der zu betreuende Hund sollte gut sozialisiert sein.

Sollte TB auf dem Spaziergang vom Ordnungsamt angehalten werden weil die Hunde nicht angeleint sind und ein Bußgeld bezahlt werden muss sind diese Kosten von dem jeweiligen ET nachträglich zu bezahlen. Sollte der ET mit dieser Regelung nicht einverstanden sein wird das auf der Rechnung erwähnt und der Hund muss dann auf den Spaziergängen (außer Hundewiesen) immer angeleint bleiben. Durch Ausfälle wie z.B. behördliche Anordnungen, Krankheit, Unfall, unvorhersehbare Ereignisse, etc., kann TB vom Vertrag zurücktreten, oder auch kurzzeitig aussetzen. Wenn Regulierungs-versuche, eine andere Pension, Pflegestelle oder Betreuungsperson als Ersatz zu bekommen fehlschlagen, ist TB dafür während der Betreuung, Gassi-Gang oder Transport, in der Wohnung, am Auto oder am Menschen, einen Schaden an und die für den Hund bestehende Haftpflichtversicherung reguliert den angerichteten Schaden nicht, haftet allein der ET und muss für jegliche entstandenen Schäden aufkommen! Das gilt auch für Spiel- Rauf- und Bissverletzungen jeglicher Art, die der Hund während der vereinbarten Zeit bei TB erleiden- oder auch einem anderen Betreuungshund oder unsere eigenen Hunde zufügen könnte. Auch in diesem Fall übernimmt TB keine Haftung (Tierarztrechnungen etc.).

Die Firma Tierphysio Bähr weist darauf hin, sämtliche Kundendaten usw., die in der Kundenkartei gespeichert werden, vertraulich zu behandeln und diese keinem Dritten auszuhändigen. Ausnahmen sind Informationen zu Ihrem Tier, wenn eine Beratung mit fachkompetenten Partnern wie z.B. Tierärzten, Hundetrainer usw, notwendig sind. Bei Verdacht auf meldepflichtige Krankheiten des Tieres bin ich aufgrund von gesetzlichen Vorschriften zur Weitergabe der Daten verpflichtet. Die Rechte an den Fotos von dem Hund werden hiermit an uns abgetreten. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Essen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig oder unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Alle Angebote freibleibend. Irrtümer und Fehler vorbehalten. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Diese AGB sind für alle weiteren Rechnungen/Verträge gültig, solange der Hund bei Tierphysio Bähr in Betreuung ist.

**Datenschutzerklärung & weitere Informationen ab dem 25.05.2018 fügen wir in einem separatem Schreiben hinzu !
10.08.2020: Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgrund der COVID-19-Krise):**

Für die Tagesbetreuung: Um Ihnen weiterhin unverändert unseren umfassenden Service und die bekannten Preise, sowie einen reibungslosen Betriebsablauf gewährleisten zu können, sind wir ab sofort bzw. ab September 2020, auf konstante und planbare Einnahmen angewiesen. Aus der Anzahl der in den letzten zwölf Monaten (Bei Neukunden die bisherigen Monate) gebuchten Betreuungstagen wird ein monatlicher Durchschnittswert ermittelt. Dieser Wert multipliziert mit dem jeweils gültigen Tagespreis ergibt die monatlich zu entrichtende Grundpauschale die auf unser bekanntes Konto vorab überwiesen wird. Durch Einrichtung dieses Basispreises erwirbt der Kunde sein Mindestkontingent an Tagen, welches in dem jeweiligen Monat verbraucht werden kann. Zusätzlich gewünschte Tage sind ergänzend zum Basispreis zu überweisen oder in bar zu begleichen. Fehltag/Fehlzeiten wegen Krankheit/Urlaub usw. können leider nicht mehr erstattet/ausgezahlt werden, berechtigten allerdings zur Nutzung unserer Services an anderen „verfügbaren“ Tagen innerhalb desselben Monats. Eine konkrete Berechnung des Durchschnittes wird für jeden Neukunden ab dem 3. Monat in einem separaten Schreiben aufgeführt. Außerdem gilt eine drei monatige Kündigungsfrist bei unseren Verträgen.

**Der Eigentümer/Tierhalter hat den Vertrag auf der Vorderseite und die AGBs auf dieser Seite gelesen,
zur Kenntnis genommen und mit seiner Unterschrift so akzeptiert.**

Unterschrift Ulrike Bähr / Tierphysio Bähr

Unterschrift Eigentümer/Tierhalter